

# Das Erbe deutscher Musik

Herausgegeben von der  
Musikgeschichtlichen Kommission

## Editionsrichtlinien



## Inhaltsübersicht

<b>Allgemeines</b> .....	5
<b>Richtlinien für die Herausgabe mensural notierter Musik vom Beginn der weißen Notation um 1450 bis in die Zeit um 1570</b> ....	5
I. Noten, Gliederungszeichen, Vorsatz, Schlüssel, Ligaturen und Colores, Balkensetzung .....	5
II. Mensuren, Verkürzungen, Proportionen .....	7
III. Akzidentien .....	7
IV. Textunterlegung, Rechtschreibung .....	8
V. Frühneuhochdeutsche Texte .....	9
<b>Richtlinien für die Herausgabe von Musik des "Generalbaßzeitalters" von etwa 1570 bis etwa 1750</b> .....	12
I. Titel, Satzüberschriften, Partituranordnung, Vorsatz .....	12
II. Noten, Gliederungszeichen, Notenteilung, Schlüssel, Ligaturen, Colores, Bögen, Verzierungszeichen, Vortragszeichen, Balkensetzung .....	12
III. Akzidentien, Tonarten, Transpositionen .....	14
IV. Generalbaß .....	15
V. Texte .....	16
<b>Richtlinien für die Herausgabe von Musik der Zeit nach 1750</b> ..	17
<b>Hinweise zu den Textteilen der Ausgabe und zur Druckvorlage</b> .....	17



## Allgemeines

Die folgenden Editionsrichtlinien des "Erbes deutscher Musik" wollen die Grundsätze festlegen, nach denen der Herausgeber zu verfahren hat, ohne ihn für jeden Einzelfall zu binden. Will der Herausgeber in besonderen Fällen von den Richtlinien abweichen, so hat er sich darüber rechtzeitig mit der Redaktion des "Erbes deutscher Musik" zu verständigen.

Der Inhalt des zu edierenden Bandes, die Einzelheiten des Editionsverfahrens und die Auswahl der Abbildungen werden vor Beginn der Arbeit an der Druckvorlage von Herausgeber und "Erbe"-Redaktion gemeinsam geklärt.

\*

### Richtlinien für die Herausgabe mensural notierter Musik vom Beginn der weißen Notation um 1450 bis in die Zeit um 1570

#### I. Noten, Gliederungszeichen, Vorsatz, Schlüssel, Ligaturen und Colores, Balkensetzung

##### 1. Noten

Die originale Mensuralnotation wird in moderne Notenschrift übertragen; dabei werden die Notenwerte im allgemeinen um die Hälfte verkürzt (siehe II).

Für jeden Notenwert ist das größtmögliche Zeichen zu setzen. Longae und Breves bleiben ungeteilt. Punktierte Noten werden als solche, nicht durch Anbindung eines kürzeren Wertes an einen längeren notiert. Schluß-Longae werden unverkürzt und ohne Unterteilung beibehalten. Entstehen bei Imperfizierungen Notenwerte, die mit einfachen modernen Noten nicht auszudrücken sind (z.B. 5- oder 11-zeitige Werte), so sind diese durch Anbindung auszudrücken, z.B.:



##### 2. Gliederungszeichen

Als Gliederungszeichen wird in der Regel der zwischen den Systemen stehende sogenannte Mensurstrich angewendet. Über die Abstände, in denen er zu setzen ist, siehe II.

Bei schlichten Oden- oder Kantionalsätzen kann auf den Gliederungsstrich verzichtet werden. Bei Mehrchörigkeit kann es sich empfehlen, Taktstriche zu setzen, die durch jeden Chor durchgezogen werden. Über Taktstriche hinaus gehende Werte sind in diesem Fall zu teilen und überzubinden.

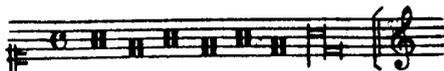
### 3. Vorsatz

Am Anfang jedes Stückes wird dem Beginn der modernen Partitur in jeder Stimme die originale Notierung des Anfangs vorangestellt, bestehend aus Schlüssel, Mensurzeichen und erster Note bzw. Anfangspausen bis einschließlich erster Note oder Ligatur. Gehen der ersten Note oder Ligatur zu viele Anfangspausen voraus, so sind sie durch eine Brevis-Pause mit übergeschriebener Ziffer zu ersetzen,

z.B. also:



und nicht:



### 4. Schlüssel

Für textierte bzw. vorzugsweise als vokal anzusehende Stimmen werden nur Violin-, oktavierter Violin- und Baßschlüssel verwendet. Alt- und Tenorschlüssel sind im allgemeinen durch den oktavierten Violinschlüssel zu ersetzen.

Für nicht textierte bzw. vorzugsweise als instrumental anzusehende Stimmen werden nur Violin-, Alt-, Tenor- und Baßschlüssel, niemals der oktavierte Violinschlüssel verwendet.

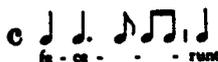
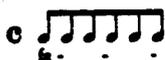
### 5. Ligaturen und Colores

Ligaturen werden durch eckige Klammern, Colores durch Winkelklammern gekennzeichnet.

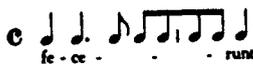
### 6. Balkensetzung

Achtel- und Sechzehntelnoten, die zur gleichen Textsilbe gehören, sind an gemeinsamen Balken zu notieren. Bei geraden Mensuren sollen nicht mehr als vier, bei ungeraden nicht mehr als sechs Noten an einem Balken stehen. Auch ungeradzahlige Gruppen von Achtel- und Sechzehntelnoten sind mit gemeinsamen Balken zu schreiben, wenn sie zur gleichen Textsilbe gehören. Der Mensurstrich unterbricht die Balkensetzung nicht. Es ist also z.B. zu notieren:

nicht:



sondern:



oder:



## II. Messuren, Verkürzungen, Proportionen

Die originalen Notenwerte werden im allgemeinen auf die Hälfte verkürzt. Der Mensurstrich (vgl. I/2) wird nach jeder Messureinheit gesetzt, das heißt, im modus minor nach jeder Longa des Originals und im tempus cum prolatione maiori oder minori nach jeder Brevis des Originals. Die für die einzelnen tempora geltenden Regeln sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Originales tempus	Übertragung	Abstand der Mensurstriche
tempus perfectum	$\bigcirc$ $\frac{3}{2}$	3 $\text{♩}$
tempus imperfectum	$\text{C}$ $\frac{4}{4}$ oder $\frac{3}{2}$	4 $\text{♩}$
tempus perfectum diminutum	$\bigoplus$ $\frac{3}{2}$	3 $\text{♩}$
tempus imperfectum diminutum	$\text{C}$ $\text{C}$	2 $\text{♩}$
tempus perfectum cum prolatione maiori	$\bigodot$ $\frac{9}{4}$	9 $\text{♩}$
tempus imperfectum cum prolatione maiori	$\text{C}$ $\frac{6}{4}$	6 $\text{♩}$
proportio tripla	$\text{C}^3 \text{C}^3$ $\frac{3}{2}$	3 $\text{♩}$

Wechselt im Verlauf eines Stückes in einer Stimme das Messurzeichen, so ist das neu eintretende über das System, das ihm entsprechende moderne Taktzeichen in das System zu setzen.

Schwärzungen werden durch Winkelklammern gekennzeichnet.

Bei Kombinationen verschiedener Messuren in den verschiedenen Stimmen eines Stückes wird jede Stimme für sich nach den angegebenen Mustern übertragen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß die verschiedenen Stimmen in einheitlichen Grundwerten notiert werden; unter Umständen ist also ein abweichendes Verkürzungsverhältnis anzuwenden.

## III. Akzidentien

1. Originale Akzidentien werden vor, Zusatzakzidentien über die Note gesetzt.

2. Das vor die Note gesetzte Akzident gilt nur für die Note, vor der es steht, und für die ihr unmittelbar folgenden Noten gleich-

cher Tonhöhe, und zwar auch über den Mensurstrich hinweg. Wird eine solche Reihe von Noten gleicher Tonhöhe durch eine Nebennote unterbrochen, so wird beim Wiedereintritt der vorigen Tonhöhe das Akzidens, wenn es nicht original ist, über die Note gesetzt, z.B.:



3. Das über eine Note gesetzte Akzidens gilt ausschließlich für die Note, über der es steht. Folgen ihr weitere Noten gleicher Tonhöhe, so wird es wiederholt.

4. Andere als die zwei genannten Arten von Akzidentien (vor der Note, über der Note) werden nicht verwendet.

5. Originale Akzidentien werden auch dann beibehalten, wenn für sie nach moderner Lesegewohnheit kein Bedürfnis besteht.

6. Zusatzakzidentien werden dann gesetzt, wenn sie aus den modalen Lesegewohnheiten abzuleiten sind oder in der Quelle (den Quellen) vermutlich vergessen wurden.

#### IV. Textunterlegung, Rechtschreibung (siehe auch V)

1. Einheitliche Richtlinien für die Textunterlegung lassen sich nicht aufstellen. Der Herausgeber entscheidet nach sorgfältiger Prüfung der Quellen selbst über die Unterlegung des Textes. Er hat dabei zu berücksichtigen, daß Ligaturen nicht notwendig auf eine Silbe fallen müssen, daß Tonwiederholungen - insbesondere im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert - nicht immer Unterlegung mit verschiedenen Silben bedingen, daß Longae und Breves gelegentlich unterteilt und Pausen übersungen werden können.

2. Zur Unterscheidung der originalen Textbestandteile von Ergänzungen des Herausgebers dienen zwei Schriftarten: Antiqua für originalen Text, Kursive für Zusätze.

Durch idem-Zeichen geforderte Textwiederholungen werden ausgeschrieben und durch Antiqua ausgedrückt. Andere Schriftarten, Einklammerungen usw. werden nicht verwendet; Ausnahmen siehe V/6 und 7. Zweifelhafte oder bemerkenswerte Stellen werden im Kritischen Bericht verzeichnet.

3. Zwischen Textunterlegung und Textmarken ist deutlich zu unterscheiden. Originale Textmarken sind in der Regel beizubehalten. Ihre Auflösung erscheint als Textierungsvorschlag des Herausgebers in Kursive (Beispiel: "Erbe"-Band 80-83).

4. Lateinische Texte werden in der Regel auf die "klassischen" Wortformen normalisiert. Bei lateinischen liturgischen Texten kann sich die Rechtschreibung nach der Editio Vaticana richten. (Typische und häufig vorkommende Schreibungen wie "coeli" statt

"caeli" oder "osanna" statt "hosanna" im Meßordinarium sollten aber auf jeden Fall original beibehalten werden.)

Im Einzelfall kann es sich empfehlen, Sonderformen, mittelalterliche Schreibweisen, Provinzialismen usw. beizubehalten, wo besondere Gründe dies nahelegen.

Abkürzungen werden stillschweigend aufgelöst.

5. Bei mehrstrophigen Texten wird in der Regel eine, höchstens noch eine zweite Strophe den Stimmen unterlegt. Weitere Strophen werden einschließlich der ersten (beiden) dem Notentext unmittelbar nachgestellt. Ausnahmen von dieser Regel sind mit der "Erbe"-Redaktion abzusprechen.

6. In der Druckvorlage ist zu unterscheiden zwischen silbentrennenden kurzen Strichen (-----) und lang ausgezogenem Verlängerungsstrich (\_\_\_\_\_). Der Verlängerungsstrich wird nur dann gesetzt, wenn ein einsilbiges Wort oder eine Endsilbe zu einem Melisma gehört, z.B.:



(Er wird nicht gesetzt bei Einzelnoten, deren Wert über den Mensurstrich hinaus gilt, oder wenn ein einsilbiges Wort oder eine Endsilbe zu einer Brevis gehört, deren Wert genau eine Mensur gilt.) Der Verlängerungsstrich wird nur bis unter die letzte betroffene Note geführt. Interpunktionszeichen treten hinter den Verlängerungsstrich, z.B. "in excelsis Deo\_\_\_\_\_". Et in", "Cum Sancto Spiritu\_\_\_\_\_, in gloria". Bögen zur Bezeichnung melismierter Silben werden nicht gesetzt.

7. Schwer verständliche deutsche oder fremdsprachige Wörter und Ausdrücke können in Fußnoten unter dem Notentext erklärt werden. Sie sollen nur kurze Erläuterungen enthalten; alle ausführlichen Bemerkungen zum Text gehören in den Kritischen Bericht.

8. Zur Bewältigung schwieriger textlicher Verhältnisse kann nach Verständigung mit der "Erbe"-Redaktion ein Fachmann herangezogen werden, dem ein besonderer Teil des Vorworts und des Kritischen Berichts eingeräumt werden kann (Vgl. als Muster z.B. "Erbe"-Band 62).

## V. Frühneuhochdeutsche Texte

Frühneuhochdeutsche Texte werden in der überlieferten Graphie wiedergegeben. Die der Ausgabe zugrundegelegte Überlieferung wird nur dort durch Korrektur nach Analogie oder Konjekturen verändert, wo sie eindeutig fehlerhaft ist. Behutsam normalisiert und graphisch neu eingerichtet werden Texte in folgenden Punkten:

1. Verszeilen, Binnenreime und Strophenteile werden durch Absetzung im Druck verdeutlicht.

2. Satzanfänge und Namen werden groß, alles andere wird klein geschrieben. Ausnahme: Anagramme u.ä. werden durch Großschreibung hervorgehoben.

3. Konsonanz wird vereinfacht, soweit sie für die Aussprache bedeutungslos ist, also z.B. "auf" statt "auff", aber nicht "slaffen" statt "slaffen". In Zweifelsfällen verfährt man wie im Neuhochdeutschen.

"h" nach Konsonanz außer "th" wird hinter den folgenden Vokal gestellt.

"y" wird durch "i" ersetzt.

"u"/"v" und "i"/"j" werden ausgeglichen, das heißt, entsprechend dem Lautwert gesetzt.

"ew" und "aw" erscheinen als "eu" und "au".

"gk" wird zu "k".

"ā", "ō", und "ū" erscheinen als "a", "o" und "u".

Getrennte Wortteile bei Komposita werden in lockerer Anlehnung an das Neuhochdeutsche zusammengeschrieben, nicht jedoch Verbalkomposita mit "her" und "hin".

4. Aus metrischen Gründen beim Vortrag notwendige Auslassungen tonloser "e" werden durch Punkt unter dem "e" angezeigt, z.B. "gęschrei"; ein zusätzlicher Hinweis im Apparat erübrigt sich.

5. Interpunktiert wird nach modernen Grundsätzen. Virgeln entfallen. Zweck der Interpunktion ist es, die Verständlichkeit des Textes zu erhöhen und damit den Anmerkungsteil zu entlasten.

6. Sämtliche Textergänzungen, also auch Ergänzungen einzelner Buchstaben innerhalb von Wörtern, werden in spitze Klammern gesetzt. Das gilt auch für nicht überlieferte Ausschreibungen von Textwiederholungen. Auch hier entfällt der Nachweis im Apparat.

7. Sämtliche Textänderungen gegenüber der Überlieferung - seien sie aufgrund der Parallelüberlieferung oder durch Konjekturen begründet - werden durch Kursive angezeigt. Zur deutlicheren Erkennbarkeit werden immer die vollständigen Wörter, bei Komposita nur die betreffenden Wortteile kursiviert, jedoch nicht einzelne Buchstaben. In jedem Fall wird der Sachverhalt im Apparat nachgewiesen.

8. Eindeutige Schreib- oder Druckfehler werden stillschweigend verbessert.

9. Innerhalb der einzelnen Lieder oder Texte wird die überlieferte Regellosigkeit der Leithandschrift oder des Leitdrucks (etwa Tenorstimmbuch) bei in der Bedeutung irrelevanten Wortvarianten wie z.B. "nit"/"nicht" beibehalten, also nicht ausgeglichen. Darauf wird im zweiten Hauptteil des Kritischen Berichts (Zur Edition) generell verwiesen.

10. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Frühneuhochdeutschen und dem Neuhochdeutschen in der Aussprache einzelner Wörter werden in einem besonderen Anhang an das Vorwort des germanistischen Mitherausgebers oder in einem eigenen Absatz im zweiten Hauptteil des Kritischen Berichts zusammengestellt (z.B.: "an" in der Bedeutung "ohne" ist mit langem "a" zu lesen).

11. Die erste, der Musik unterlegte Textstrophe wird außerdem - wie die Folgestrophen - der Musik nachgestellt, um ihre Strophenstruktur darzustellen. Im Apparat werden die Lesarten auch der ersten Strophe nach den Zeilenzahlen der nachgestellten Strophen zitiert.

\*

**Richtlinien für die Herausgabe von Musik des  
"Generalbaszeitalters" von etwa 1570  
bis etwa 1750**

**I. Titel, Satzüberschriften, Partituranordnung, Vorsatz**

1. Werktitel und Überschriften werden in normalisierter Form in geradem Druck wiedergegeben; die originalen Angaben erscheinen im Kritischen Bericht.

2. Die originalen Satzüberschriften werden dagegen beibehalten und ebenfalls in geradem Druck wiedergegeben; Ergänzungen erscheinen in Kursive. Fehlende Satzüberschriften können kursiv ergänzt werden.

3. In größeren Werken (wie Opern, Oratorien oder Messen) werden die einzelnen Sätze aus praktischen Gründen durchnummeriert. (Die Taktzählung beginnt bei jeder Nummer von neuem.)

4. Die originale Partituranordnung wird in der Regel beibehalten. Innerhalb jeder Nummer soll die Zahl der Systeme möglichst gleichbleiben.

5. Besetzungsangaben werden vor der ersten Akkolade jeder Nummer mitgeteilt. Sie erscheinen in der Regel in normalisierter Form und in geradem Druck. Die originalen Angaben werden im Kritischen Bericht genannt. Ergänzungen werden kursiv gedruckt.

6. Einen zusätzlichen Vorsatz erhalten nur die Systeme, deren Notation von der originalen abweicht. Singstimmen, die in moderne Schlüssel umgeschrieben werden, erhalten als Vorsatz lediglich den originalen Schlüssel, ohne jede weitere Angabe.

**II. Noten, Gliederungszeichen, Notenteilung, Schlüssel, Ligaturen, Colores, Bögen, Vortragszeichen, Verzierungszeichen, Balkensetzung**

**1. Noten**

Grundsätzlich bleiben bei Musikwerken von etwa 1570 an die originalen Notenwerte bestehen; das betrifft auch besondere Schlußwerte wie Longae oder Breves (mit und ohne Fermaten).

Kompositionen im "stile antico" können gegebenenfalls nach den "Richtlinien für die Herausgabe mensural notierter Musik" behandelt werden.

**2. Taktzeichen**

Die originalen Takt- und Mensurzeichen bleiben erhalten.

### 3. Gliederungszeichen, Notenteilung

Es wird stets der Taktstrich (nicht der Mensurstrich) angewendet. Ausgenommen sind Kompositionen im "stile antico", die gegebenenfalls nach den "Richtlinien für die Herausgabe mensural notierter Musik" behandelt werden können.

Der Taktstrich läuft durch die zusammengehörenden Stimmen der Partitur durch und wird - etwa bei Mehrchörigkeit, bei Orchesterpartituren mit Bläser- und Streichergruppen usw. - von Gruppe zu Gruppe unterbrochen. Zwischen textierten Vokalstimmen wird er wegen der Textunterlegung stets unterbrochen.

Der Taktstrich bedingt die Teilung und Anbindung von Notenwerten, die über die Taktgrenze hinausragen.

### 4. Schlüssel

Für textierte bzw. vorzugsweise als vokal anzusehende Stimmen werden nur Violin-, oktavierter Violin- und Baßschlüssel, für nicht textierte bzw. vorzugsweise als instrumental anzusehende Stimmen nur Violin-, Alt-, Tenor- und Baßschlüssel verwendet. Der Tenorschlüssel wird nur bei solchen Instrumenten verwendet, für die er auch in der neueren Partiturschrift noch gebräuchlich ist (Tenorposaune, Fagott, Violoncello usw.).

### 5. Ligaturen, Colores, Bögen, Vortragszeichen

Ligaturen werden durch eckige Klammern, Colores durch Winkelklammern gekennzeichnet. Bindebögen (Legatobögen) sind nur da zu setzen, wo sie in der Quelle stehen bzw. da, wo sie nach dem Vorkommen in der Quelle aus Analogiegründen ergänzt werden. Freie Hinzufügung von Bögen, die nicht durch Analogie erfordert werden, ist nicht zulässig. Für andere Vortragszeichen, wie Tempoangaben, Staccatostriche oder -punkte, Artikulationszeichen, dynamische Angaben usw. ist nach dem gleichen Grundsatz zu verfahren. Sie erscheinen nur da, wo sie im Original stehen oder wo sie nach Analogie erforderlich sind. Die zugesetzten Zeichen werden in geeigneter Weise kenntlich gemacht; sie sind in der Druckvorlage rot zu kennzeichnen. Originale und durch Analogie ergänzte Angaben werden durch die heute üblichen Siglen (p, f, mf, ff usw.) ausgedrückt.

### 6. Verzierungszeichen

Verzierungszeichen werden in der Regel in originaler Form wiedergegeben, typographisch jedoch soweit wie möglich modernen Gewohnheiten angepaßt.

## 7. Balkensetzung

Ob eine von den heute üblichen Regeln der Notengraphik abweichende Balkensetzung in den Quellen (z.B. für die Artikulation) von Bedeutung ist und daher bewahrt werden sollte, ist im Einzelfall zu prüfen.

## III. Akzidentien/ Tonarten, Transpositionen

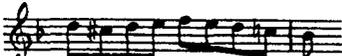
### 1. Akzidentien

Originale Akzidentien werden vor, Zusatzakzidentien über die Note gesetzt; siehe aber IV/1.

### 2. Gültigkeit der Akzidentien

Akzidentien gelten nach heutiger Gewohnheit für den ganzen Takt. Im Original innerhalb eines Taktes wiederholte Akzidentien fallen daher weg. Umgekehrt können in der Ausgabe (stillschweigend zu setzende) Auflösungszeichen oder andere ergänzte Akzidentien nötig werden. Z.B.:

Original  

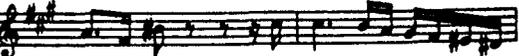
Neuausgabe  

Ist die in der Quelle gemeinte Bedeutung fraglich, so ist im Notenteil jedenfalls eine eindeutige Lösung zu geben und der Sachverhalt im Kritischen Bericht zu erörtern. Gilt das originale Akzidentien über den Taktstrich hinweg, so wird es in der Neuausgabe nach dem Taktstrich stillschweigend vor der Note wiederholt; z.B.:

Original 

Neuausgabe 

Zur Erhöhung der Deutlichkeit empfiehlt es sich, Noten, die in einem Takt alteriert waren, im nächsten Takt mit  $\sharp$  oder  $\flat$  zu versehen, wenn die Alteration nicht mehr gelten soll; z.B.:

Original 

Neuausgabe 

### 3. Zusatz- und Warnungsakzidentien

Der Fall des Übergeschriebenen Zusatzakzidents tritt nur dann ein, wenn der Herausgeber ein im Original wirklich fehlendes (also nicht nur ein nach dem Schreibgebrauch der Zeit ausgelassenes) Akzident nach eigenem Ermessen zusetzt; z.B.:



Warnungsakzidentien des Originals fallen stillschweigend weg, wenn sie nach moderner Schreibgewohnheit ungebräuchlich sind. Warnungsakzidentien im modernen Sinne werden gesetzt, wenn eine im vorhergehenden Takt vorgeschriebene Alteration nicht mehr gilt, wenn eine im selben Takt in einer anderen Stimme vorgeschriebene Alteration für diese Stimme nicht gilt oder wenn sie der Kennzeichnung ungewöhnlicher alterierter Intervalle dienen.

### 4. Tonarten

Die originale Tonartenvorzeichnung bleibt erhalten, also z.B. auch die "dorische" Notation.

### 5. Transponierende Instrumente

Transponierend notierte Instrumente verbleiben in der Originallage, z.B. Trompeten und Pauken, Hörner und transponierende Klarinetten und Bassethörner. Dies gilt auch für nicht mehr gebräuchliche Transpositionen, z.B. Hörner in Fis oder B. Die Transposition ist vor Beginn des Stückes anzugeben, auch da, wo sie in den Quellen (wie oft bei Trompeten und Pauken) stillschweigend vorgesehen ist.

## IV. Generalbaß

1. Die Generalbaßstimme erscheint stets als unteres System der Gesamtakkolade, bei Mehrhörigkeit gegebenenfalls als unteres System jedes Chores.

Die Generalbaßziffern erscheinen unter dem Continuosystem. Generalbaßziffern werden grundsätzlich nicht ergänzt oder zugesetzt.

In der Regel werden sie in der originalen Form wiedergegeben, sind jedoch in der Druckvorlage genau auf die Zeitwerte zu verteilen, zu denen sie gehören. Zusatzakzidentien in der Generalbaßstimme werden in Kleinstich wiedergegeben.

2. Besondere Beachtung verdienen Besetzung und Typ des Generalbasses auch im Hinblick auf die Notation: Ist er mit oder ohne Ripieni (z.B. Fagott und Kontrabaß) zu besetzen; wird er in fugischen oder motettischen Sätzen als "basso seguente" geführt? Der Herausgeber hat die Generalbaßstimme entsprechend zu kennzeichnen und einzurichten; Herausgebervorschläge sind dabei als Zusätze kenntlich zu machen. Die originale basso-seguente-Notation in alten Schlüsseln ist zu modernisieren: Stellen, die im Original im Sopran- oder Altschlüssel notiert sind, erscheinen in der Ausgabe im oberen Generalbaßsystem im Violinschlüssel, jedoch in normalem (großen) Druck, um sie von der ergänzten Generalbaßaussetzung in Kleinstich zu unterscheiden; sie werden lediglich vom Tasteninstrument (bzw. von Laute oder Theorbe) begleitet. (Im unteren System werden hier stillschweigend Pausen ergänzt.) Stellen, die im Original im Tenorschlüssel notiert sind, werden im unteren Generalbaßsystem in den Baßschlüssel übertragen, aber durch einen Herausgeberzusatz gekennzeichnet (z.B. "senza rip." = senza ripieni). Stellen im Baßschlüssel bleiben in dieser Form erhalten, werden aber beim Übergang vom Tenor-colla-parte zum Basso-colla-parte entsprechend markiert (z.B. "con rip.").

3. Über dem Generalbaßsystem wird in einem eigenen System vom Herausgeber eine akkordische Aussetzung der Continuostimme hinzugefügt; im Druck wird sie in Kleinstich wiedergegeben, ist also in der Vorlage entsprechend zu kennzeichnen. (In besonderen, mit der "Erbe"-Redaktion abzusprechenden Fällen kann für die Generalbaßaussetzung ein eigener Bearbeiter herangezogen werden.) Bei der Ausarbeitung des Generalbasses sind die für den jeweiligen musikgeschichtlichen Traditionsbereich gültigen satztechnischen Regeln und aufführungspraktischen Gewohnheiten zu berücksichtigen.

## V. Texte

Es gelten sinngemäß die betreffenden "Richtlinien für die Herausgabe mensural notierter Musik", IV und V.

Melismenbögen werden in Vokalstimmen in der Regel nicht ergänzt, sondern nur dort gesetzt, wo sie auch im Original stehen.

## **Richtlinien für die Herausgabe von Musik der Zeit nach 1750**

Für die Herausgabe von Musik der Zeit nach 1750 gelten sinngemäß die betreffenden "Richtlinien für die Herausgabe von Musik des `Generalbaßzeitalters`", jedoch mit folgender Ausnahme:

I/4: Die Partitur wird in der Regel nach modernem Gebrauch angeordnet: Holzbläser, Schlagzeug, Soloinstrumente, Violine I, Violine II, Viola, Singstimmen, Violoncello/Kontrabaß. Wo die Übersichtlichkeit nicht darunter leidet, werden zwei gleiche Blasinstrumente, wie in den Partituren seit der Klassik üblich, in einem System zusammengefaßt (z.B. Flöten, Oboen, Klarinetten, Fagotte, Hörner, Trompeten sowie Alt- und Tenorposaune); ebenso Violoncello und Kontrabaß, wenn sie im Oktavabstand zusammengehen. Violine I und II erhalten je ein System, auch wenn Violine II in der Quelle nicht ausgeschrieben, sondern nur mit einem colla-parte-Vermerk versehen ist.

\*

### **Hinweise zu den Textteilen der Ausgabe und zur Druckvorlage**

#### **Vorwort**

Das Vorwort soll den Inhalt des betreffenden Bandes historisch beleuchten und knapp charakterisieren. Wo nötig, soll es auch aufführungspraktische Hinweise geben. Stilkritische Untersuchungen sind zu vermeiden. In der Regel soll das Vorwort nicht länger als 3-5 Schreibmaschinenseiten sein (DIN-A-4, 1 1/2-zeilig geschrieben).

#### **Abbildungen**

Abbildungen sind in begrenztem Umfang erwünscht. Je nach Art des Bandes können als Abbildungen ein Porträt des Komponisten und charakteristische Seiten des Autographs, des originalen Aufführungsmaterials oder der Originalausgabe in Frage, so z.B. Titel- oder Kopftitelseite, Korrekturbeispiele, Nachschriften u.ä. Auch originale Vorreden, Widmungen, Lobgedichte usw. werden in der Regel besser im Faksimile als in diplomatischer Umschrift wiedergegeben.

Die Herausgeber werden gebeten, Reproduktionsvorlagen für die Abbildungen mit der Druckvorlage einzureichen (in der Regel hochglänzende Schwarz-weiß-Fotos im Format 18 x 24 cm).

## **Inhaltsverzeichnis**

Der Druckvorlage ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beizufügen.

## **Anlage des Notenmanuskripts**

Das Notenmanuskript ist nach den üblichen Regeln der modernen Notengraphik anzulegen. Es muß gut lesbar und in der für den Druck vorgesehenen Partiturordnung angelegt sein. Taktzählung in jedem Satz bzw. in jeder Nummer neu: 5, 10, 15 usw., und zwar jeweils über dem oberen System. Über Kennzeichnung (rot) und Druckwiedergabe von Herausgeberergänzungen soll sich der Editor vorab mit der "Erbe"-Redaktion verständigen. Überhaupt empfiehlt es sich, die Anlage des Notenmanuskripts zunächst anhand einiger Probeseiten mit der "Erbe"-Redaktion zu besprechen.

Bei Vokalmusik ist der Druckvorlage eine Maschinenreinschrift der zu unterlegenden Texte mit Silbentrennung beizufügen.

## **Kritischer Bericht**

Aufbau und Umfang des Kritischen Berichts hängen von der Art des betreffenden Bandes und vom Charakter und von der Bedeutung der darin edierten Werke ab. Dem Herausgeber wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen rechtzeitig mit der "Erbe"-Redaktion zu verständigen. Anlage des Manuskripts wie das zu den übrigen Textteilen: einseitig DIN-A-4, maschinenschriftlich 1 1/2-zeilig.

In der Regel soll der Kritische Bericht folgende Abschnitte enthalten:

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

**I. Die Quellen**  
Quellenbeschreibung  
Quellenbewertung

**II. Allgemeines zur Edition**  
Bemerkungen zum Editionsverfahren; generelle Abweichungen der Ausgabe von den Quellen, die nicht im einzelnen unter **III** verzeichnet werden.

**III. Spezielle Anmerkungen**  
Verzeichnis der Lesarten und Varianten. Grundsätzlich werden die Abweichungen der Quellen vom Text der Ausgabe vermerkt, und nicht umgekehrt. Notenbeispiele sind dann zu vermeiden, wenn sich der Sachverhalt kurz und anschaulich auch verbal beschreiben läßt.

Sind in einem Band Werke aus verschiedenen Quellen zusammengestellt (etwa bei Auswahlbänden mit verschiedenartigen Werken eines Komponisten oder gleichartigen Werken mehrerer Komponisten), so wird es sich meist empfehlen, das alle Werke insgesamt betreffende (also z.B. den Teil II) voranzustellen und Quellenbeschreibung und -bewertung mit den speziellen Anmerkungen für jedes einzelne Werk oder für eine Gruppe von Werken gleicher Quellenlage zusammenzufassen.

#### **Ablieferung des Manuskripts**

Die Druckvorlage ist vollständig, mit allen oben genannten Teilen einschließlich der Reproduktionsvorlagen für die Abbildungen, zum vertraglich vereinbarten Termin abzuliefern.